

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 18.09.2025

<b>TOP 2</b>	<b>Abschluss Kommunale Wärmeplanung: Vorstellung der Priorisierung der Maßnahmen sowie das weitere Vorgehen</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der durch die Firma Zeitgeist Engineering GmbH erstellte Kommunale Wärmeplanung mit den formulierten Maßnahmen sowie deren Priorisierung zu. Die Kommunale Wärmeplanung und die Umsetzungsstrategie sind fortlaufend an zukünftige Entwicklungen und Rahmenbedingungen anzupassen. Die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Finanzmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bereitzustellen. Die Steuerung des weiteren Prozesses sowie das Controlling und die Evaluation der Umsetzung erfolgen durch die Stabsstelle Projektmanagement.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Endgültige Behandlung des Jahresverlust 2019 der Stadtwerke Bad Neustadt</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den Ausgleich des Jahresverlustes der Stadtwerke aus dem Jahr 2019 in Höhe von 873.589,83 EUR durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2025 vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Aufnahme eines Kredits in Höhe von 1.590.000 EUR durch die Stadtwerke bei der LfA Förderbank Bayern für den Geschäftsbereich Wasserversorgung</b>
--------------	--

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt stimmt der Aufnahme eines Kredits durch die Stadtwerke in Höhe von 1.590.000,00 EUR bei der LfA Förderbank Bayern aus dem Programm „Infrakredit Kommunal“ zu den mit Schreiben der LfA vom 01.09.2025 genannten Konditionen (Laufzeit 30 Jahre, davon 0 Jahre tilgungsfrei; Zinsfestschreibung zehn Jahre) zu. Der Kredit dient der Finanzierung diverser Investitionsmaßnahmen des Jahres 2025 im Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.597.500 EUR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 5 Aufnahme eines Kredits in Höhe von 850.000 EUR durch die Stadtwerke bei der LfA Förderbank Bayern für die Sanierung Ludwig-Borst-Brunnen I</b>
---

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt stimmt der Aufnahme eines Kredits durch die Stadtwerke in Höhe von 850.000,00 EUR bei der LfA Förderbank Bayern aus dem Programm „Infrakredit Kommunal“ zu den mit Schreiben der LfA vom 01.09.2025 genannten Konditionen (Laufzeit 30 Jahre, davon 0 Jahre tilgungsfrei; Zinsfestschreibung zehn Jahre) zu. Der Kredit dient der Finanzierung der Sanierung des Ludwig-Borst-Brunnen I mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 850.000 EUR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 6 Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Bad Neustadt</b>
---

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKWP Wiedemann & Baumann GmbH mit Sitz in München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 9 Behandlung möglicher Überschüsse in Betrieben gewerblicher Art (Veranstaltungen, Sporthallen, Veranstaltungssäle, Stadtgastronomie)</b>
--

### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat beschließt, dass eventuelle Gewinne des städtischen Betriebes gewerblicher Art „Veranstaltungen“ bis auf weiteres stets deren steuerlichen Rücklagen zugeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Beschluss 2:**

Der Stadtrat beschließt, dass eventuelle Gewinne des städtischen Betriebes gewerblicher Art „Sporthallen“ bis auf weiteres stets deren steuerlichen Rücklagen zugeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Beschluss 3:**

Der Stadtrat beschließt, dass eventuelle Gewinne des städtischen Betriebes gewerblicher Art „Veranstaltungssäle“ bis auf weiteres stets deren steuerlichen Rücklagen zugeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Beschluss 4:**

Der Stadtrat beschließt, dass eventuelle Gewinne des städtischen Betriebes gewerblicher Art „Stadtgastronomie“ bis auf weiteres stets deren steuerlichen Rücklagen zugeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 10      Gestaltungssatzung für die Altstadt von Bad Neustadt: Beschluss zur Überarbeitung</b>
--

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Überarbeitung der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Bad Neustadt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die

Überarbeitung Angebote von geeigneten Planungsbüros einzuholen und einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Das kommunale Förderprogramm zur Stadtbildpflege der Altstadt von Bad Neustadt a. d. Saale ist an die neue Gestaltungssatzung anzupassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 11</b>	<b>Kindergarten St. Martin Brendlorenzen: Beschluss über die Planung eines Ersatzneubaus im Baugebiet Westlich des Lebenhaner Weges</b>
---------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Planung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte in Brendlorenzen im Baugebiet „Westlich des Lebenhaner Weges“ mit 90 Kita-Plätzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planerleistungen auszuschreiben und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 12</b>	<b>3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale</b>
---------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung:

#### **§ 1**

Der § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c GeschO erhält folgenden Zusatz:

...

<sup>2</sup>Innere Verrechnungen (interne Leistungsverrechnungen) sind von diesen Betragsgrenzen ausgenommen und können von der Verwaltung uneingeschränkt eigenverantwortlich gebucht und abgewickelt werden.

#### **§ 2**

Der § 38 Abs. 2, 3 und 4 GeschO erhalten folgende neue Regelung:

...

(2) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 Satz 1 erfolgen Bekanntgaben der Niederlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter der in Absatz 1 Satz 1 genannten Internetadresse und zusätzlich durch Anschlag an den Amtstafeln. <sup>2</sup>Die Stadt unterhält folgende Amtstafeln:

1. Rathaus, Foyer

2. Brendlorenzen, Sparkasse
3. Brendlorenzen, Bushaltestelle Linde
4. Brendlorenzen, Kirche
5. Lebenhan, Alte Schule
6. Lebenhan, Schweinhof
7. Gartenstadt, Stadtsaal
8. Dürrnhof, Kirche
9. Herschfeld, Alte Schule
10. Löhrieth, Backhaus
11. Mühlbach, Gemeindehaus

(3) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

(4) Ergänzend und ohne Rechtswirkung werden Satzungen und Verordnungen an den Amtstafeln sowie im regelmäßig erscheinenden Stadtmagazin veröffentlicht.

### **§ 3**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0